

Protokoll der Hauptversammlung 2024 des FAB

Ort: Auer Bräu
Schwandorfer Strasse 41, 93059 Regensburg
Datum: 28.09.2024
Beginn: 14:04 Uhr
Ende: 17:14 Uhr

Begrüßung:

FAB-Präsident Andreas Mayer begrüßt die Anwesenden und dankt allen Teilnehmern für das gemeinsame sektionsübergreifende Training am Vormittag. Er stellt die mit E-Mail-Versand der Einladung vom 01.08.2024 verteilte Tagesordnung wie folgt vor:

Tagesordnung:

- TOP 1 Feststellung der form- und fristgerechten Einberufung
- TOP 2 Feststellung der Stimmberechtigung
- TOP 3 Genehmigung des Protokolls der letzten Hauptversammlung
- TOP 4 Festsetzung der Tagesordnung
- TOP 5 Ehrungen
- TOP 6 Bericht des Präsidiums und der Kassenprüfer
- TOP 7 Berichte weiterer Amtsträger
- TOP 8 Entlastung des Schatzmeisters und des Präsidiums
- TOP 9 Genehmigung des Haushaltsplanes
- TOP 10 Beschlussfassung über Anträge zur Änderung von Ordnungen / Satzung
 - Ausgabenordnung
 - Satzung
- TOP 11 Beschlussfassung über weitere Anträge
- TOP 12 Neuwahlen
- TOP 13 Sonstiges

TOP1 Feststellung der form- und fristgerechten Einberufung

Andreas Mayer stellt fest, dass die Einladung zur Versammlung form- und fristgerecht erfolgte. Am 14.12.2023 erfolgte die Terminankündigung mit dem Versand der Stärkemeldung (zunächst noch mit Sitzungsort Augsburg). Am 01.08.2024 erfolgte der Versand der Einladung mit Tagesordnung, Sitzungsort Regensburg und Antrag zur Änderung der Satzung per E-Mail. Am 05.09.2024 erfolgte der Versand des Antrags zur Änderung der Ausgabenordnung per E-Mail. Es gibt keine Einwände dazu.

TOP2 Feststellung der Stimmberechtigung

Frau Walpurga Razaque stellt fest, dass zum Zeitpunkt 14:04 Uhr **19 Vereine mit insgesamt 29 Stimmen** anwesend sind. Änderungen im zeitlichen Verlauf der Hauptversammlung werden festgehalten und im Protokoll an den entsprechenden Stellen im Folgenden erwähnt.

TOP3 Genehmigung des Protokolls der letzten Hauptversammlung

Das Protokoll datiert vom 20.08.2022 der letzten Hauptversammlung am 16.07.2022 wurde auf der FAB-Homepage zum Download bereitgestellt. Es gibt dazu keine Wortmeldungen.

Abstimmung über die Genehmigung:

Uhrzeit	Zustimmungen	Enthaltungen	Gegenstimmen	Ergebnis
14:10	29	0	0	genehmigt

TOP4 Festsetzung der Tagesordnung

Es bestehen keine Einwände gegen die eingangs vorgestellte Tagesordnung.

Abstimmung über die Annahme:

Uhrzeit	Zustimmungen	Enthaltungen	Gegenstimmen	Ergebnis
14:11	29	0	0	angenommen

TOP5 Ehrungen

Es wurden zwei Anträge auf Ehrungen am 23.06.2024 und am 25.09.2024 gestellt und vom Präsidium des FAB jeweils positiv beschieden. Das Präsidium spricht für folgende Person eine Ehrung in Form der Verleihung einer Ehrennadel in Bronze aus:

Herr Dr. Peter Eisele

Andreas Mayer erläutert, dass Peter Eisele mit seinen mehr als 25 Jahren Übungsleitertätigkeit in Ingolstadt und Eichstätt einen großen Einsatz für die Förderung und Verbreitung des Aikido gezeigt hat. Der Fachverband für Aikido in Bayern e.V. wünscht ihm alles Gute. (Die Ehrung wurde Herrn Peter Eisele bereits im Anschluss an das gemeinsame Training am Vormittag persönlich ausgesprochen.) Urkunde und Ehrennadel werden in Stellvertretung Frau Nadine Wagner zur Weiterleitung übergeben.

Das Präsidium ernennt zum FAB-Ehrenpräsidenten:

Herr Andreas Mayer

Heiko Körtzel dankt Andreas Mayer für seinen langjährigen Einsatz im Präsidium für den Verband. Andreas Mayer war von 1997-2002 Generalsekretär und ab 2002 durchgehend Präsident des FAB.

TOP6 Bericht des Präsidiums und der Kassenprüfer

Andreas Mayer stellt die Mitgliederentwicklung vor

Zur FAB-Verbandsentwicklung:

2020:	113 Vereine mit 4468 Mitgliedern
2021:	112 Vereine mit 4159 Mitgliedern
2022:	110 Vereine mit 3875 Mitgliedern
2023:	112 Vereine mit 3946 Mitgliedern
2024:	113 Vereine mit 3989 Mitgliedern

Unter Aikido gesamt beim BLSV zum Vergleich:

2020:	168 Vereine mit 6694 Mitgliedern
2021:	163 Vereine mit 6151 Mitgliedern
2022:	162 Vereine mit 5701 Mitgliedern
2023:	164 Vereine mit 6448 Mitgliedern
2024:	166 Vereine mit 6062 Mitgliedern

Dies macht deutlich, dass ca. 1/3 der unter Aikido gemeldeten Mitglieder im BLSV keine Verbandsmitglieder sind. Das ist umso bedauerlicher, da gerade heute im gemeinschaftlichen Vormittagstraining zu sehen war, wie groß die Gemeinsamkeiten sind. Andererseits werden die BLSV-Mittel für Aikido bemessen an 6062 Mitgliedern an unseren Verband mit 3989 Mitgliedern ausgeschüttet. Die Sektion Sonstige wie nachfolgend zu sehen ist, ist mit Abstand die größte Sektion im Verband und eine Art „Sammelbecken“ für verschiedene Ausprägungen und somit u.U. auch eine Anlaufstelle für Vereine, die noch nicht Mitglied sind.

Zur Aufteilung der Mitglieder auf Sektionen:

Aikikai:	15%	der Mitglieder in 20 Vereinen
BDAL:	12%	der Mitglieder in 11 Vereinen
Takemusu:	6%	der Mitglieder in 11 Vereinen
Jiyu Ryu:	8%	der Mitglieder in 8 Vereinen
Stiftland:	5%	der Mitglieder in 7 Vereinen
Tendo Ryu:	8%	der Mitglieder in 9 Vereinen
Yoshinkai:	11%	der Mitglieder in 8 Vereinen
sonstige:	35%	der Mitglieder in 39 Vereinen

Aus- und Fortbildung der Trainer C (Breitensport Aikido):

2022:	Grundkurs	5 Teilnehmende
	Aufbaukurs	3 Teilnehmende
	Lizenzverlängerung	59 Teilnehmende (3x Oberhaching)
2023:	Grundkurs	18 Teilnehmende
	Aufbaukurs	5 Teilnehmende
	Lizenzverlängerung	57 Teilnehmende (2x Oberhaching, 1x Bischofsgrün)
2024:	Grundkurs	15 Teilnehmende
	Aufbaukurs	15 Teilnehmende
	Lizenzverlängerung	34 Teilnehmende bisher

Andreas Mayer gibt folgende Vorausschau für die Ausbildung in 2025:

Es laufen 77 Lizenzen in 2025 ab und weiter stehen zusätzlich nachträgliche Verlängerungen an, für die an zwei Lizenzverlängerungskursen teilzunehmen ist. Um noch einen Termin in Bischofsgrün realisieren zu können, ist bereits bis Ende 2024 eine Mitteilung darüber erforderlich, wer dort teilnehmen wird, da der Termin nur bei ausreichender Kursgröße dort stattfinden kann.

Termine 2025:

Grund-/Aufbaukurs: 30.03.2025 - 06.04.2025 (Anmeldung bis 03.02.2025)
(Teilnehmeranzahl für den Grundkurs ist beschränkt, da schon mit 15 Aufbaukurseteilnehmende zu rechnen ist.)

LZV 1: 09.05.2025 - 11.05.2025 in Oberhaching

LZV 2: 14.11.2025 - 16.11.2025 in Oberhaching

LZV 3: Termin noch offen; Ort Bischofsgrün sofern genügend Teilnehmer vorab zusagen

Weiter wird folgendes berichtet: Die Kursgröße ist durch die verfügbare Bettenanzahl und Organisationsmöglichkeiten in der jeweiligen Sportschule begrenzt. Der Tagessatz in der Sportschule in Oberhaching beträgt ab 2025 fast 100 Euro. Die Lizenzverlängerung 2023 in Bischofsgrün wurde erfolgreich durchgeführt. Die Sportschule bietet grundsätzlich gute Möglichkeiten für Aikido. Genügend Matten sind vorhanden, u.U. müssen diese aber auf- und abgebaut werden. Die Schule ist neu und modern, allerdings ist die Anbindung an den ÖPNV nicht so gut wie in Oberhaching.

Themen aus dem BLSV:

Es wird eine Erhöhung der BLSV-Mitgliedsbeiträge geben. Weiter ist ein Umbau des BLSV im Gange, der eine umfassende Satzungsänderung zur Neustrukturierung des Präsidiums/ der Geschäftsführung beinhaltet. Weiter kommt es zu Personalwechsel in der Hauptamtlichkeit, auch bei den Angestellten des BLSV, die für die Unterstützung der Sportfachverbände (z.B. Yannik Gruber, Andreas Felbermeir) zuständig sind.

Der BLSV hat darauf hingewiesen, dass Bayern die Ganztageschule (in der Grundschule) ab dem Schuljahr 2025 / 2026 einführen wird. Das Sportangebot soll dazu erweitert werden. Hier bietet sich eventuell eine Möglichkeit für Aikido mehr Präsenz zu zeigen. Dies ist jedoch, wie eine Wortmeldung deutlich macht, mit Festanstellung samt Vertretungsplänen und Zeiten in den Bereichen der normalen Arbeitszeit an Werktagen für Ehrenamtliche nicht einfach zu erfüllen.

14:51 Änderung in der HV-Besetzung durch Weggang:

Stimmen: 28

Vereine: 18

Kassenbericht 2022/2023

Sven Grimm verteilt Ausdrucke und stellt die Kassenberichte ausführlich dar und erläutert Einzelheiten und beantwortet Rückfragen.

14:55 Änderung in der HV-Besetzung durch Zugang:

Stimmen: 29

Vereine: 19

Es folgen tabellarische Darstellungen der Einnahmen- und Ausgaben sowie für die Mittelverwendungen für 2022 und 2023.

Bericht des Vorsitzenden der Verbandsjugendleitung:

Kai Schäfer wird von Moritz Fabian (Vorstandsmitglied der FABJ) vertreten und berichtet über FABJ-Veranstaltungen:

11.11. – 13.11.2022

Kinderlehrgang + Jugendtag + Wahlen im TSV Weilheim

Thema: Randori.

28.04. – 01.05.2023

Jugendbildungsmaßnahme im Sportcamp Bischofsgrün

Thema: Der schmale Pfad zwischen Mut und Wahnsinn

20.10. – 22.10.2023

Kinderlehrgang und Jugendtag in der Sportschule Oberhaching

Thema: Katame Waza, Hebeltechniken

01.03. – 03.03.2024

Kinderlehrgang beim ESV München

Thema: Nage Waza, Wurftechniken

Weiter geplant in diesem Jahr:

31.10 – 03.11.2024

Jugendbildungsmaßnahme + Jugendtag + Wahlen im Schullandheim Riedenburg

Thema Ken tai Jo

Zusammen mit der nächsten Jugendbildungsmaßnahme findet auch der Jugendtag 2024 mit Neuwahlen der Verbandsjugendleitung statt. Kai Schäfer wird nicht mehr als Vorsitzender der Verbandsjugendleitung zur Wahl stehen. Eine rege Teilnahme am Jugendtag wird erbeten, ebenso ist es wichtig, dass weiterhin Kandidaten für die zu besetzenden Posten bei der Verbandsjugendleitung zur Verfügung stehen!

Es folgt der Bericht der Kassenprüfer:

Kassenprüfer Markus Falter berichtet, dass die Kasse gut geführt und in Stichproben geprüft wurde. Mängel wurden nicht festgestellt. Er empfiehlt die Entlastung des Präsidiums.

15:22 Änderung in der HV-Besetzung durch Weggang:

Stimmen: 28

Vereine: 18

Kassenprüfer Erich Schnörer-Hohner bestätigt die ordnungsgemäße Kassenführung und empfiehlt die Entlastung des Präsidiums. Er wiederholt die damalige Kritik der kurz bemessenen Prüfungszeit und mahnt für die Zukunft erneut eine zeitgerechte Bereitstellung der Unterlagen an. Weiter stellt er die Frage nach einer fehlenden Vereinbarung für eine Großgeräteförderung i.H.v. ca. 15 kEUR. Sven Grimm entgegnet, dass diese in der Geschäftsstelle vorliegt und nicht im Kassenbuch. Erich Schnörer-Hohner spricht an, dass eine Sektion vermehrt Druckerpatronen beschafft hat. Sven Grimm erläutert, dass zwar die Durchführung von Aikido-Lehrgängen Priorität haben sollte, die Sektionen jedoch relativ frei über ihr zugewiesenes Budget verfügen können und sollen.

15:26 Änderung in der HV-Besetzung durch Zugang:

Stimmen: 29

Vereine: 19

TOP7 Berichte weiterer Amtsträger

Aus dem Bezirk Oberpfalz kommt die Anmerkung (siehe Thema: Schulsport/ Ganztageschule) einer notwendigen Festanstellung für ein regelmäßiges Schulsportangebot.

Aus dem Bezirk Oberfranken wird berichtet, dass ein Versuch des Schulsportangebotes wieder eingestellt wurde aufgrund der allgemein nachteiligen Rahmenbedingungen hierbei.

TOP8 Entlastung des Schatzmeisters und des Präsidiums

Das Präsidium bittet die Versammlung um Entlastung.

Abstimmung über die Entlastung:

Uhrzeit	Zustimmungen	Enthaltungen	Gegenstimmen	Ergebnis
15:31	29	0	0	entlastet

15:32 Änderung in der HV-Besetzung durch Weggang:

Stimmen: 26
Vereine: 17

TOP9 Genehmigung des Haushaltsplanes

Sven Grimm verteilt Ausdrucke der Haushaltspläne für die Jahre 2024 und 2025, stellt diese vor und geht in Diskussion.

15:33 Änderung in der HV-Besetzung durch Zugang:

Stimmen: 28
Vereine: 18

Der Haushalt für beide Jahre ist leicht defizitär um dadurch einen Rücklagenabbau zu gewährleisten. Neu aufgenommen wurde eine Projektion zur geplanten FAB eigenen Großgeräteförderung.

15:34 Änderung in der HV-Besetzung durch Zugang:

Stimmen: 29
Vereine: 19

Bezüglich der FAB-Jugend veranstaltet diese pro Jahr zwei Lehrgänge, die sehr gut angenommen werden. Jedoch wirkt sich die Preissteigerung bei den Unterkünften (Sportschule/Schullandheim) derzeit doppelt aus, nämlich durch höhere Übernachtungspreise und gleichzeitiger geringerer Förderung durch die BSJ. Eine kostendeckende Finanzierung ist mit der derzeitigen Mittelausstattung der FAB-Jugend nicht mehr möglich. Um dem erhöhten Finanzbedarf für die Jugendmaßnahmen Rechnung zu tragen und die Planbarkeit für die FAB-Jugend zu gewährleisten, sollen ab dem Jahr 2025 die Jugendmaßnahmen mit **20,00 € pro Teilnehmer und Übernachtung** aus dem FAB-Budget gefördert werden. Auch dies ist in den Plänen bereits berücksichtigt.

Das Präsidium bittet die Versammlung um Genehmigung

Abstimmung über die Genehmigung:

Uhrzeit	Zustimmungen	Enthaltungen	Gegenstimmen	Ergebnis
15:45	29	0	0	genehmigt

Pause 15:47 – 16:03 (keine Änderung in der Besetzung der HV)

TOP10 Beschlussfassung über Änderung von Ordnungen / Satzung Ausgabenordnung

Das Präsidium schlägt vor, die Ausgabenordnung (wie im Vorfeld verteilt) in folgenden Punkten zu ändern/ergänzen. Die relevanten Eckpunkte sind dabei:

a) Erhöhung der Fahrtkostenpauschalen, Kap. 2.1.2

2.1.2 Fahrten mit dem eigenen Kraftfahrzeug werden pro gefahrenen Kilometer erstattet. Die Erstattungssätze betragen bei Inanspruchnahme

- eines Pkw: 0,40 € (0,04 € für jeden Mitfahrer pro Kilometer zusätzlich),
- eines Motorrades: 0,20 € (0,02 € für jeden Mitfahrer pro Kilometer zusätzlich).

b) Förderung von Trainingsmittel und Hilfsmittel aus dem Budget der Sektionen, Kap. 8.1

8.1 Trainingsmittel und Hilfsmittel

8.1.1. Trainingsmittel sind durch den FAB förderfähig.

8.1.2. Unter Trainingsmitteln sind neben Übungswaffen (Bokken, Jo, Tanto) auch Hilfsmittel zu verstehen, die im Aikido-Training ggf. für bestimmte Zielgruppen (Kinder, Senioren u.a.) unterstützend eingesetzt werden können (z.B. Bälle, Seile o.ä.). Sie sind nicht zur ausschließlichen, persönlichen Nutzung einzelner Aikidoka bestimmt, sondern stehen dem Mitgliedsverein bzw. der Aikidoabteilung zum allgemeinen Gebrauch der jeweiligen zur Verfügung.

8.1.3. Förderfähig sind bis zu 100% der Anschaffungskosten. Die Sektionen können eine abweichende Förderhöhe in den Sektionen bestimmen. Die Beschaffung geht zu Lasten des Sektionsbudgets. Die Sektionen bestimmen die Modalitäten der Beschaffung durch die Mitgliedsvereine.

c) Großgeräteförderung aus dem Budget des FAB, Kap. 8.2

8.2 Großgeräteförderung

8.2.1. Durch den FAB förderfähige Großgeräte sind Aikido/Judo-Matten, Puzzlematten oder Wurfmatten, die für die Ausübung des Aikido Trainings in der Gruppe erforderlich sind.

8.2.2. Die Beschaffung der Großgeräte erfolgt durch den FAB für die beantragenden Mitgliedsvereine. Als Grundlage der Bestellung soll der beantragende Verein dem FAB dabei drei Angebote vorlegen, auf deren Basis der FAB die Bestellung durchführt.

8.2.3. Die Anschaffung wird durch den FAB mit 10% des Anschaffungspreises (Bruttoanschaffungsbetrag inkl. Lieferkosten) gefördert. Der Verein hat vor Anschaffung 15% der Anschaffungskosten an den FAB zu zahlen. Die restlichen 75% der Anschaffungskosten werden als zinsloses Darlehen durch den FAB gewährt und sind in 75 gleichen monatlichen Raten, beginnend ab dem auf die Lieferung folgenden Monat, an den FAB zurückzuzahlen.

8.2.4. Der FAB bleibt bis zur vollständigen Rückzahlung Eigentümer der geförderten Großgeräte.

8.2.5. Der Mindestbetrag (Bruttoanschaffungsbetrag inkl. Lieferkosten) beträgt 1.000,00 €. Die förderfähige Mattenfläche ist pro Bestellung auf maximal 120 m² begrenzt. Die Förderung der Großgeräteanschaffung desselben Mitgliedsvereins ist nur alle 12 Jahre möglich.

8.2.6. Die genauen Modalitäten der Beschaffung und Rückzahlung werden durch eine vertragliche Vereinbarung zwischen dem FAB und dem beantragenden Mitgliedsverein festgelegt.

Berechnungsbeispiel Großgeräteförderung:

Gesamtkosten Mattenanschaffung	(Brutto inkl. Versand)	5.000,00 €
Anschaffungsanteil des Vereins	15%	- 750,00 €
Anschaffungszuschuss des FAB	10%	- 500,00 €
Darlehensanteil des FAB	75%	3.750,00 €
Rückführung in 75 Monatsraten in Höhe von	1%	50,00 €
Entspricht einer Jahresrate von		600,00 €
Vollständige Tilgung nach 6 Jahren und 3 Monaten		

Nach der Vorstellung ergehen Fragen aus der Versammlung:

- Wer ist der Kreditnehmer? A: der Verein als juristische Person
- Können Raten flexibilisiert werden bei Problemen? A: nein, nicht geplant
- Was sind „Trainingsmittel“? A: Im Ermessen der Sektion
- Wie läuft eine Mängelrüge bei Großgeräten? A: noch nicht geklärt -> Vereinbarung
- Was ist bei größeren Mattenflächen z.B. 200qm? A: 120qm förderfähig, 80qm nicht

Heiko Körtzel merkt an, dass mit der Ausgabenordnung ein Rahmen definiert wird, noch nicht jedoch der vertragliche Text der zu schließenden Vereinbarung (vgl. Kap. 8.2.6).

Abstimmung über den Antrag des Präsidiums „Änderung der Ausgabenordnung“:

Uhrzeit	Zustimmungen	Enthaltungen	Gegenstimmen	Ergebnis
16:42	25	4	0	angenommen

Satzung

Das Präsidium schlägt gemäß dem Änderungsbeschluss der Sektionsordnung (auf der HV 2022: „Der Sektionstag wählt den Sektionsleiter, mindestens einen weiteren Amtsträger und ggf. weitere Amtsträger ...“) vor, die Satzung (wie im Vorfeld verteilt) in folgenden Punkten zu ändern/ ergänzen. Andreas Mayer merkt dabei an, dass die Anpassung der Satzung erforderlich ist, um die Änderung der Sektionsordnung wirksam werden zu lassen. Die relevanten Eckpunkte der Satzungsänderung sind dabei:

§11 (3):

Über die Sektionsangelegenheiten entscheiden die Sektionstage und die Sektionsvorstände analog den Vorschriften über die Hauptversammlung und das Präsidium, soweit nachstehend nicht abweichend geregelt. Der Sektionstag tritt jährlich zusammen. Der jeweilige Sektionstag wählt den Sektionsvorstand. Dieser besteht aus dem Sektionsleiter und mindestens einer, ggf. zusätzlichen weiteren Amtsperson(en). Diese können beispielsweise Funktionen übernehmen als:

- stellvertretende Sektionsleiter,
- Sektionspressewart
- Verantwortliche(r) für das Prüfungs- und Graduierungswesen,
- Sektionsjugendwart

Für die Durchführung des Sektionstages findet sinngemäß §8 Anwendung. Ein Beschluss über die Anzahl und Art der im Sektionsvorstand wahrzunehmenden Ämter ist analog einer Satzungsänderung nach § (5) zu handhaben.

Zum Antrag gibt es keine Wortmeldungen.

Abstimmung über den Antrag des Präsidiums „Satzungsänderung“:

Uhrzeit	Zustimmungen	Enthaltungen	Gegenstimmen	Ergebnis
16:47	29	0	0	angenommen

TOP11 Beschlussfassung über weitere Anträge

Weitere Anträge liegen nicht vor.

TOP12 Neuwahlen

Andreas Mayer schildert kurz seinen Weg im FAB vom Generalsekretär am Anfang bis zum scheidenden Präsidenten heute. Er betont, dass ihm der Verband dabei immer am Herzen lag und er in verantwortlicher Position Aikido nach besten Kräften nach außen hin in der bayerischen Sportlandschaft vertreten hat. Wie schon auf der letzten Hauptversammlung angekündigt, ist jetzt die Zeit gekommen das Amt weiter zu geben. Er schlägt dafür Frau Sabine Kauffmann vor.

Sabine Kauffmann stellt sich daraufhin kurz vor. Sie hat den 6.Dan im Aikido und leitet ein Dojo in Erlangen (Sektion Aikikai). Verbandserfahrung hat sie bisher als Schatzmeisterin im Dachverband BAD e.V., indem auch der FAB Mitglied ist, gesammelt. Seit Anfang März 2024 ist sie im Ruhestand, vorher war sie langjährige Geschäftsführerin in einem Verlag. Andreas Mayer fragt nach weiteren Kandidaten für die Wahl. Es erfolgen keine Meldungen.

Präsidentin

Wahlvorschläge: Sabine Kauffmann

Abstimmung über Wahl:

Uhrzeit	Zustimmungen	Enthaltungen	Gegenstimmen	Ergebnis
17:02	29	0	0	gewählt

Sabine Kauffmann nimmt die Wahl an.

Andreas Mayer dankt Sabine Kauffmann für ihre Bereitschaft, Verantwortung im Verband zu übernehmen. Er wünscht ihr für die Zukunft alles Gute und bittet die Mitglieder, sie bei ihrer Arbeit zu unterstützen.

Ebenso werden in Kürze der Verbandsjugendleiter (Kai Schäfer) und der Generalsekretär (Heiko Körtzel) ausscheiden. Kai Schäfer legt sein Amt zum nächsten Jugendtag Anfang November nieder; sein Amt wird beim nächsten Jugendtag im November neu zu besetzen sein. Heiko Körtzel möchte zeitnah sein Amt niederlegen. Dazu erklärt er kurz seine Beweggründe und bittet die Versammlung um Vorschläge für die Nachfolge. Er sichert eine ordentliche Übergabe und Einarbeitung zu.

TOP13 Sonstiges

Nadine Wagner stellt auf MS Teams Sektionssteckbriefe ein und bitte die Sektionsleiter um Befüllung. Die Inhalte sollen als Material für die neu zu erstellende FAB Homepage Verwendung finden.

In diesem Zusammenhang bittet Andreas Mayer nochmal alle die Plattform MS Teams zu nutzen, d.h. sich dort auch regelmäßig einzuloggen.

Es gibt keine weiteren Wortmeldungen. FAB-Ehrenpräsident Andreas Mayer dankt allen Anwesenden für ihre Teilnahme und die konstruktiven Diskussionen. Ebenfalls dankt er Karl Breuer für die Organisation des Trainings und des Sitzungsortes. Die Hauptversammlung wird um 17:14 beendet.

Ingolstadt, 02.11.2024



Heiko Körtzel
Protokoll

Berlin, 17.10.2024



Andreas Mayer
Ehrenpräsident

Erlangen, 06.11.2024



Sabine Kauffmann
Präsidentin